

Egal ob Corona-Pandemie, Energiekrise oder Inflationen – Familien mit Kindern waren und sind weiterhin in besonderer Weise belastet. Zur finanziellen Mehrbelastung kommen oft noch psychische Belastungen und Sorgen hinzu, wie beispielsweise die Pflege von Angehörigen. Ein gelungener Familienurlaub mit schönen gemeinsamen Erlebnissen, kann hier ein wichtiger Ausgleich zum Alltag sein.

Für uns als Thüringer Familienministerium ist es daher ein wichtiges Anliegen, dass alle Familien die Möglichkeit haben, im Urlaub Ausgleich und Erholung zu finden. Dafür braucht es Angebote, die die besonderen Bedürfnisse und finanziellen Möglichkeiten von Familien in den Blick nehmen.

Das **Landesprogramm „Ferien für alle“** richtet sich daher an Familien in belastenden Familiensituationen.

Gefördert werden Aufenthalte in insgesamt neun Familienferienstätten und Familienerholungseinrichtungen in Thüringen. Diese bieten ein vielfältiges Programm für Jung und Alt. Einige der Einrichtungen eignen sich zudem speziell für Aufenthalte von Menschen mit Behinderung oder von pflegebedürftigen Menschen.



Impressum

Herausgeber

Thüringer Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Werner-Seelenbinderstr. 1
99096 Erfurt
Tel: +49 (0) 361 361-361
Fax: +49 (0) 361 361-361
poststelle@tmasgff.de
www.tmasgff.de

Titelbild/Grafik

© donner and friends

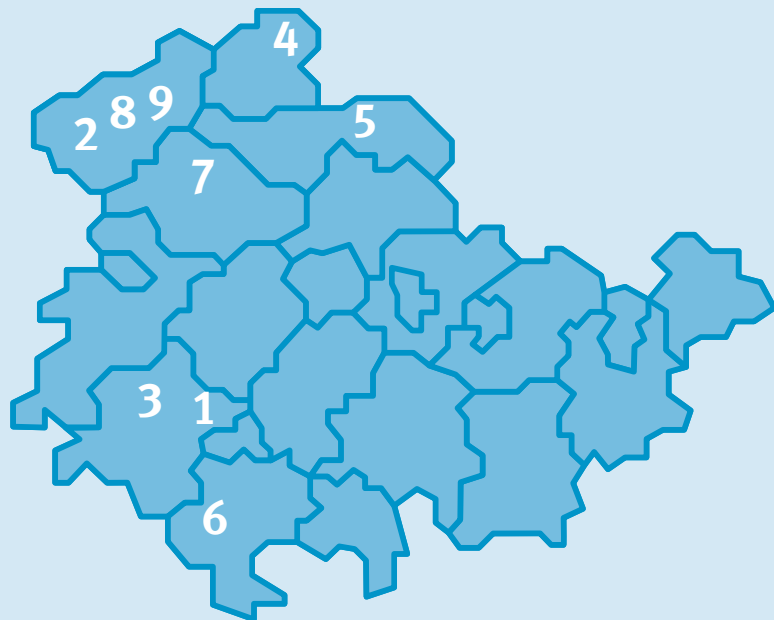
Stand

1. Juli 2023, Änderungen vorbehalten

Teilnehmende Einrichtungen

- 1 AWO SANO Ferienzentrum Oberhof**
Zellaer Str. 48, 98559 Oberhof
Telefon: 036842 / 2810
info@ferienzentrum-oberhof.de
www.ferienzentrum-oberhof.de
- 2 Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld**
Eichenweg 2, 37316 Uder
Telefon: 036083 / 42311
info@bfs-eichsfeld
www.bfs-eichsfeld.de
- 3 Ev. Familienerholungs- und Bildungsstätte Haus am Seimberg**
Am Seimberg 10, 98596 Brotterode - Trusetal
Telefon: 036840 / 3710
tagen.brotterode@ekkw.de
www.tagen-ist.net
- 4 Rothleimmühle Nordhausen**
Parkallee 2, 99734 Nordhausen
Telefon: 03631 / 902391
rothleimmuehle@jugendsozialnetzwerk.de
www.rothleimmuehle.de

- 5 KiEZ Ferienpark Feuerkuppe e.V.**
Zur Feuerkuppe 2, 99706 Sondershausen
OT Straußberg
Telefon: 036334 / 53261
info@ferienpark-feuerkuppe.de
www.ferienpark-feuerkuppe.de
- 6 Naturfreundehaus „Thüringer Wald“**
Neubrunnstraße 175, 98667 Gießübel
Telefon: 0361660 / 11685
anmeldung@naturfreunde-thueringen.de
www.naturfreunde.de
- 7 Kloster Volkenroda**
Amtshof 3, 99998 Körner-Volkenroda
Telefon: 036025 / 55962
info@kloster-volkenroda.de
www.kloster-volkenroda.de
- 8 Jugend- und Erwachsenenbildungshaus Marcel Callo**
Lindenallee 21, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 / 6670
info@mch-heiligenstadt.de
www.mch-heiligenstadt.de
- 9 Ev. Familienerholungs- und Begegnungsstätte Burg Bodenstein**
Burgstraße 1, 37339 Bodenstein
Telefon: 036074 / 970
info@burg-bodenstein.de
www.burg-bodenstein.de



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.tmasgff.de/soziales/familie



Weitere Informationen

Was wird gefördert?

Gefördert werden 80 Prozent der Kosten eines Aufenthalts (Übernachtung und Verpflegung) in einer von neun anerkannten Familienferienstätten und Familienerholungseinrichtungen in Thüringen.

Wer kann eine Förderung erhalten?

Unterstützt werden Familien (mit kindergeldberechtigten Kindern)...

- mit geringem Einkommen
- mit Kindern mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50
- mit Eltern mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50
- mit Eltern, die als Pflegepersonen einen pflegebedürftigen Angehörigen seit mindestens 6 Monaten in seiner häuslichen Umgebung pflegen

Wie lange können die geförderten Aufenthalte dauern?

Die Aufenthalte haben eine Dauer von zwei bis maximal sieben Kalendertagen. Jede Familie darf die Förderung maximal einmal pro Jahr in Anspruch nehmen.

Über welchen Zeitraum läuft das Programm?

Das Programm läuft vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2023.

Wie kann ich die Förderung erhalten?

Wenn Sie Interesse an einem geförderten Erholungsaufenthalt haben, dann melden Sie sich direkt in der Familienferienstätte/Familienerholungseinrichtung an und nutzen das dortige Anmeldeformular. Alle erforderlichen Nachweise müssen der Anmeldung beigefügt werden. Die Einrichtung prüft Ihre Anmeldung - Sie zahlen dann für den Aufenthalt 20 Prozent der Kosten an die Einrichtung.

